

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 7
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt
am 06.06.2006

Gewerbegebiet Kloppenheimer Weg - Antrag SPD

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet "Kloppenheimer Weg" nachstehende Fragen zu beantworten.

1. Wie hoch war der Verkaufserlös der 11 Grundstücke nach Abzug aller Erwerbs- und Umlagekosten?

Begründung:

Mit dem Beschluss zum Gemeinschaftshaus an der Sporthalle der Theodor-Fliedner-Schule war der Verkaufserlös zur Deckung der Gesamtbaukosten im Haushaltsplan festgeschrieben.

2. Wieviel von den 11 Grundstückserwerbern waren Bierstadter Betriebe?

Begründung:

Das Gewerbegebiet sollte der Verlagerung von im Bierstadter Ortskern ansässigen Betrieben dienen, die entweder keine Ausdehnungsmöglichkeiten haben oder deren Lärm- bzw. Abluftmissionen zu erheblicher Beeinträchtigung und somit ständiger Beschwerden der umliegenden Einwohner Bierstadts führten.

3. Wie konnte es geschehen, dass ohne Wissen und entgegen der Beschlusslage des Bierstadter Ortsbeirates nun im Gewerbegebiet "Kloppenheimer Weg" doch ein weiterer Einzelhandelsbetrieb (Minimal Getränkemarkt) entstanden ist?

Begründung:

Gemäß Beschluss des Bierstadter Ortsbeirates vom 02.03.2005 und Schreiben des Dezernats für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 12.04.2005 "bestand Übereinstimmung zwischen dem Stadtplanungsamt und dem Bereich Liegenschaften darüber, dass bevorzugt Gewerbe- und Handwerksbetriebe und nicht Einzelhandelsnutzungen im Gewerbegebiet Kloppenheimer Weg anzusiedeln sind." Der Ortsbeirat hatte diese so einstimmig beschlossen, um den Einwohnern die bereits in Bierstadt fußläufig existierenden vier Getränkemarkte bzw. -betriebe zu erhalten und nicht weiteren Verkehr hierdurch entstehen zu lassen. Diesbezüglich fehlt bis heute die Stellungnahme zum Ortsbeiratsbeschluss 0007, Nr. 6 vom 02.03.2005

Beschluss Nr. 0024

Antragsgemäß beschlossen, soweit es die Ziffern 1 und 2 des Antrages betrifft.

Bezüglich der Ziffer 3 des Antrages gibt die SPD-Fraktion zu Protokoll, dass trotz gegenteiliger Beschlüsse des Ortsbeirates ein Getränkemarkt angesiedelt worden ist. Man hätte erwarten können, dass der Ortsbeirat darüber informiert worden wäre, dass nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes ein Getränkemarkt zulässig ist.

Verteiler:

Dez III z.w.V.
Amt 80

Hepp
Ortsvorsteher